

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bauausschusses

am 21.06.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.30 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2006
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße / Wallstraße
hier: Sachstandsbericht
- A 6. Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- V 7. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Ratzeburger Straße, südlich der Kleingartenanlage, nördlicher vorhandener Bebauung der Zirkuskoppel
hier: Satzungsbeschluss
- A 8. Gestaltung Mühlenplatz
- A 9. Ausbauplanung Bleistraße / Grubenstraße
- A 10. Marktplatz
- A 11. Verkehrskonzept Altstadt
hier: Einwohnerversammlung vom 30.05.2006; Anregungen
- A 12. Bekanntgaben / Anfragen
 - 1. Wasserturm
 - 2. Straßenausbau
 - 3. Schulweg Wolliner Weg
 - 4. Radweg aus der Waldstadt
 - 5. Straßenbeleuchtung
 - 6. Lärmschutzwand Mölln-Nord
 - 7. Stadthauptmannshof, Gartenanlage am Schulse

Nichtöffentlicher Teil

A 13. Bekanntgaben / Anfragen

13.1 Parkdeck

13.2 Sporthalle Schäferkamp

13.3 Hauptstraße

13.4 Seestraße

A 14. Kontrolle der Verwaltung

14.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Öffentlicher Teil

A 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	N a m e	B e m e r k u n g e n
Stadtvertreter:		
Vorsitzende: 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrmann	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Gronninger	fehlt
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherrin Hälsig	
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
Vertreter:	Herr Büttner	Für Herrn Gronninger
Protokollführerin: Verwaltung:	STA Voß	
	OBR Kuhmann	
Gäste:		
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung erklärt, dass es zu TOP 7 nicht A, sondern V heißen muss.

Die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme eines neuen TOP
Marktplatz.

Der Punkt wird als TOP A 10 eingeordnet.

Die Tagesordnung wird entsprechend neu durchnummeriert.

Zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 14 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 24.05.2006

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Lfd. Nr. 20: Der Bauausschuss lobt den Baubetriebshof für seine gute Arbeit.

Lfd. Nr. 14: Baubeginn in der 1. Julihälfte, Fertigstellung nach Bauzeitenplan am 10.08.2006.

Lfd. Nr. 18: Frau Hälsig ist der Meinung, dass noch nicht alle Punkte der Radwegbefahrung abgearbeitet sind. Außerdem bemängelt sie die Ausschilderung des Gehweges Grambeker Weg / Berliner Straße in Richtung Grambek als Radweg. Herr Kuhmann verweist zum einen auf das Berichtswesen hinsichtlich des Abarbeitungsstandes, zum anderen ist die Ausschilderung am Grambeker Weg auch unter Sicherheitsaspekten von der Verkehrsaufsicht so akzeptiert und angeordnet worden.

Lfd. Nr. 7: Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Der Auftrag wird in der 26. KW erteilt.

Der übrige Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Baumaßnahme Mühlenstraße / Wallstraße

hier: Sachstandsbericht

Die Arbeiten laufen exakt nach dem korrigierten Bauzeitenplan.

A 6. Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

-Vorlage vom 12.05.2006-

Die Planungen tangieren die Sportstätten auf dem Schulberg nicht, weil bereits nähere Bebauung vorhanden ist. Daher wird zunächst auch kein Lärmgutachten erstellt. Das Verfahren soll abgewartet werden.

Die Anwohner werden direkt unterrichtet, obwohl hierzu keine Verpflichtung besteht.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges wird der Bebauungsplan Nr. 95 aufgestellt. Ziel der Planaufstellung ist eine bauliche Nachverdichtung dieses Bereiches in Form einer Wohnbebauung.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Durchführung des Verfahrens wird das Stadtbauamt beauftragt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB erfolgt parallel zum o. g. Verfahrensschritt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 (1) Satz 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

V 7. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Ratzeburger Straße, südlich der Kleingartenanlage, nördlich der vorhandenen Bebauung der Zirkuskoppel

hier: Satzungsbeschluss

-Vorlage vom 12.05.2006-

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 vorgebrachte Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Das Ergebnis ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Der Bürgermeister - Stadtbauamt - wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 für das für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Ratzeburger Straße, südlich der Kleingartenanlage, nördlich der vorhandenen Bebauung der Zirkuskoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. Gestaltung Mühlenplatz

-zuletzt BA 07/06, TOP A 8-

Kritik wird an der Anordnung der Busparkplätze, der Anzahl der PKW-Parkplätze und der Prioritätensetzung geübt.

Der Tourismus- und Kulturausschuss hat den Infopunkt in seiner Sitzung am 20.06.2006 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Planungsbüro Entwürfe zu erarbeiten.

Der Bauausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das vorhandene WC-Gebäude erweitert werden kann.

Die Erweiterung des WC-Gebäudes und die Finanzierung der Bauphasen für den Mühlenplatz sollen zu den Haushaltsberatungen für 2007 aufbereitet werden.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Änderung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlages vor, denen der Bauausschuss zustimmt:

Beschluss:

1. Der Nutzungsverteilung für den Mühlenplatz, gemäß CDU-Antrag, wurde bereits grundsätzlich zugestimmt, über evtl. erforderliche geringfügige Veränderungen in der Gestaltung wird jeweils nach Vorlage der Detailpläne entschieden.
Die eingezeichnete Grünfläche (Anlage 1 der Vorlage) erhält eine multifunktionale Nutzung. Hauptfunktion Parkplätze mit Möglichkeiten einer Außenfläche für die Gastronomie. Eine Begrünung sollte nur in geringem Maße dort vorgesehen werden.
2. Dem Realisierungskonzept mit 4 Bauabschnitten (Anlage 2 der Vorlage) wird zugestimmt. Das Stadtbauamt wird gebeten, erste Kostenschätzungen für die Einzelbereiche zu ermitteln und in die Haushaltsberatungen einzubringen.
Ergeben sich aufgrund von Zuschussmöglichkeiten andere zeitliche Abläufe, ist der Zeitplan zu verkürzen.
3. entfällt, da bereits beschlossen (TOP A 6.7., 7. Sitzung vom 12.04.06)

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

A 9. Ausbauplanung Bleistraße / Grubenstraße

Die Verkehrsaufsicht hat der Umwidmung zum verkehrsberuhigten Bereich auch ohne niveaugleichem Ausbau telefonisch zugestimmt. Der Bauausschuss bittet darum, sich dies schriftlich bestätigen zu lassen.

Der Ausbau erfolgt im Prinzip wie im Mühlengang.

A 10. Marktplatz

Die SPD-Fraktion bittet um Prüfung, ob der B.-Plan Nr. 30 so geändert werden kann, dass die Nutzung als Festspielplatz gesichert ist.

A 11. Verkehrskonzept Altstadt

hier: Einwohnerversammlung vom 30.05.2006; Anregungen

-Vorlage vom 14.06.2006-

Nach Erörterung der Problematik, wie der Durchgangsverkehr am besten aus der Altstadt herausgehalten werden kann und welche Schleichwege davon betroffen sein werden, soll das Gesamtkonzept zunächst einmal in den Fraktionen beraten werden.

Die Beschlusslage erlaubt den Durchgangsverkehr durch die Altstadt, aber nur erschwert.

Vor Umsetzung eines Konzeptes sind die Bürger zu beteiligen.

A 12. Bekanntgaben / Anfragen

12.1 Wasserturm

Der Wasserturm gehört zum Eigenbetrieb Kurverwaltung. Der Tourismus- und Kulturausschuss hat die Beauftragung eines Gesamtgutachtens für die Sanierung (4. + 5. OG + Bögen darunter) beschlossen. Ein Abriss ist alleine aufgrund der Tatsache, dass der Wasserturm ein eingetragenes Denkmal ist, keine realistische Option.

12.2 Straßenausbau

Die Informationsveranstaltungen der Grundstückseigentümer vor dem geplanten Ausbau der Posener Straße 2.BA und der Klaus-Groth-Straße sind erfolgt.

Zur Posener Straße 2.BA hat die Informationsveranstaltung keine Anregungen ergeben, für die eine Änderung des jetzigen Bauprogramms erforderlich wäre.

Bei der Klaus-Groth-Straße wird das Stadtbauamt mit dem Planungsbüro aufgrund einer Anregung prüfen, ob im ersten Abschnitt aus Richtung Brauerstraße trotz des dortigen Begegnungsverkehrs zusätzlich zwei straßenbegleitende Parkplätze geschaffen werden können.

Die Schrägparkplätze im südlichen Straßenabschnitt werden entgegen der Vorentwurfsplanung nicht ausgebaut. Der notwendige Grunderwerb – die Parkplätze liegen z.T. auf Privatgrund – wird sich mit vertretbarem Aufwand nicht realisieren lassen. Die Entwurfsplanung sieht daher jetzt auch hier die Möglichkeit zum Längsparken am Straßenrand – wie in den übrigen Bereichen – vor.

12.3 Schulweg Wolliner Weg

Frau Hälsig bittet um Kostengegenüberstellung der regelmäßigen Planierungsarbeiten und einer einmaligen Teerung der Böschung in Höhe des Ponyhofes.

12.4 Radweg aus der Waldstadt

Herr Ruhland bittet darum, den Radweg in Höhe des Meistersingerweges so zu markieren, dass die Radfahrer nicht ungewollt in die Busweiche fahren.

12.5 Straßenbeleuchtung

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird immer noch aus Reinfeld gesteuert, da es vor Ort erhebliche technische Probleme gibt.

12.6 Lärmschutzwand Mölln-Nord

Es wird um Überprüfung der Dichtigkeit der Lärmschutzwand gebeten.

Die Unterhaltung liegt, außer im Brückenbereich, bei der Stadt.

12.7 Stadthauptmannshof, Gartenanlage am Schulse

Der Zustand des Außenbereiches wird moniert.

(Anmerkung der Verwaltung: Für die Gartenanlage liegt ein Gestaltungsplan vor (Anlage 1), der nach Auskunft des Planungsbüros in reduzierter Form in diesem Sommer realisiert werden soll).

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 14 gesondert protokolliert.)

A 13. Bekanntgaben / Anfragen

13.1 Parkdeck

Die Grundproblematik wird aufgrund der statischen Situation bestehen bleiben.

13.2 Sporthalle Schäferkamp

Die Auftragsvergabe für die vorgesehenen Untersuchungsbohrungen hat sich schwierig gestaltet, weil die Firmen offenkundig überlastet sind und Angebote daher nur sehr schleppend eingegangen sind. Der Auftrag wird vermutlich in der 26. KW erteilt.

13.3 Hauptstraße

Auf Nachfrage erläutert Herr Kuhmann, dass die Mängelbeseitigung erfolgt ist.

13.4 Seestraße

Das beanstandete Rolltor ist zulässig. Die Gestaltungssatzung greift hier nicht.

A 14. Kontrolle der Verwaltung

14.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

14.1.1 Fensterschriftzug; Werbeschild an einem 50 cm Ausleger, unbeleuchtet

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.2. Aufstellung eines Holzgartenhauses mit Geräteraum

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.3 Erweiterung der Gießerei

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.4 Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE – 4. Verlängerung der Baugenehmigung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.5 Umbau u. Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus zu Wohnzwecken

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.6. Neubau eines Wintergartens an ein bestehendes Reihenhaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.7. Anbringung einer Werbeanlage

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.8. Anbringung von Werbeanlagen

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.9 Ausbau eines Dachgeschosses und Einbau einer Dachgaube

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

14.1.10 Einbau eines Fensters und Balkonvergrößerung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)